



Verkehrsregeln am See – für ein verständnisvolles Miteinander

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erwartungsgemäß ist in diesem Sommer an den österreichischen Seen ein reger Zustrom zu verzeichnen. Dem steht soweit auch nichts entgegen, **würden sich Alle auch nach entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen halten**. Es sind vermehrt auf den Seen massive Selbstgefährdungen durch Schwimmer, Vorrangverletzungen durch Segler und E-Boote (>500 Watt Leistung), sowie massive Beeinträchtigungen durch Stand-Up-Paddler für die Fahrgastschiffahrt, sowie der Betrieb von nicht zugelassen Fahrzeugen festzustellen.

Zwar liegt es im allgemeinen Interesse der Schiffsführer der Berufsschiffahrt durch eine defensive Fahrweise, den Raum für Alle Seenutzer einzuräumen, (Unter dem Motto – der See ist groß genug für ALLE) jedoch benötigt ein Fahrgastschiff einen entsprechenden Manövrierraum und verursacht aufgrund seiner Verdrängung und durch die Propulsionsorgane einen gewissen Sog, der eine Gefahr in sich birgt.

Leider sind viele Seebesucher der Meinung, dass Andere auf „sie“ Acht geben müssen und erliegen dem Irrglauben, dass sie jeder Verpflichtung befreit sind.

Die Entwicklung haben in den letzten Wochen Ausmaße angenommen, welche von den Schiffsführern äußerste Konzentration über Stunden erfordert, um eine Gefährdung stets abwenden zu können und vor allem oftmals noch dazu führt, dass er sich von „Provokateuren“ anpöbeln lassen muss. Oftmals wird unterschätzt, dass sich nicht nur Seenutzer sich eine Gefährdung aussetzen, sondern diese auch für Fahrgäste am Schiff vorhanden ist. (Notstoppmanöver)

Im Sinne eines kooperativen Miteinanders wäre es wünschenswert, durch einen Aufruf (medial), und einer Kampagne die Gefahren am See den Menschen vor Augen zu führen:

- Fahrgastschiff mit Grünen Ball ist Vorrang zu geben, bei dessen Fahrt mindestens 50 Meter Abstand zu halten.
- Im 50 Meter Umkreis von Anlegestellen ist das Baden und Angeln nicht erlaubt.
- Hineinspringen von der Schiffsanlegestelle ist Selbstgefährdung
- Bei An- und Ablegemanöver hat das Schiff eine erhöhte Soggefahr (Verletzung durch die Schiffsschraube)
- Das Zu-Schwimmen auf ein Fahrgastschiff ist Selbstgefährdung
- Beachtung der Fluss- und Seenverkehrsordnung



- Schallsignale der Schifffahrt haben eine Bedeutung
- Stand-Up-Paddler sind in der Vorrangpyramide an letzter Stelle!
- Segler dürfen den Kurs der Linienschifffahrt nicht einschränken
- Schwimmer sollten bei Seeüberquerungen „sich sichtbar machen“ (Badehaube/Boje)
- Ein Schiff hat aufgrund seiner Tonnage einen entsprechend langen „Aufstopfweg“

Für ein gemeinsames Miteinander und vor allem im Interesse der Sicherheit ist es wünschenswert, dass sich ALLE an die Verhaltensregeln am See halten und darum bemühen. Es geht dabei nicht vorrangig um Strafen sondern um Sensibilisierung auf breiter Basis, analog den Verkehrsregeln auf der Straße. Im Interesse aller möchten wir kein zweites „Millstättersee“ erleben.

Mit freundlichen Grüßen

Severin Schenner, Kpt.